



Zusammenfassung und Kommentierung

der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
ON 1	
Es wird angeregt, mehr Geld in die Spielplätze zu investieren und eine Bürgerbefragung oder Unterschriftenaktion für die Erhaltung der Spielplätze durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Reduzierung von Spielplätzen die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder eingeschränkt werden.	Die Verwaltung beabsichtigt weiterhin jährlich einen Betrag für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis der im Jahr 2017 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Wird zur Kenntnis genommen.
ON 2	
Es wird die Freude über den Erhalt des Spielplatzes im Burgweg ausgedrückt. Der Zustand des Spielplatzes im Burgweg wird als nicht besonders attraktiv beschrieben. Weiter wird vorgeschlagen, dass die Spielgeräte vom Spielplatz in der Itterstraße, nach dessen Schließung auf dem Spielplatz Burgweg aufgebaut werden sollten.	Die Attraktivität des Spielplatzes ist letztlich dem ungünstigen Grundstückszuschnitt geschuldet. Die geringe Grundstücksbreite ist als Spielplatzfläche nicht optimal geeignet. Dennoch sollte der Standort erhalten bleiben. Die vorhandenen Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Itterstraße sind bereits mehrfach instand gesetzt worden. Aufgrund der Vielzahl der durchgeführten Reparaturen und Instandsetzungen wäre eine weitere Nutzung bzw. ein Neuaufbau an einem anderen Standort aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.
ON 3	
Es wird vorgetragen, dass der Spielplatz im Von-Göler-Weg nach Ansicht des Bürgers gut genutzt wird und er es bedauern würde, wenn dieser stillgelegt wird. Weiterhin findet er es schade, dass dort die steile-	Wird zur Kenntnis genommen. Die Prüfungen der Verwaltung haben durch Beobachtungen ergeben, dass der Spielplatz bereits über einen längeren Zeitraum nicht angenommen wird. Deshalb wird von der Verwaltung kein Bedarf für einen Spielplatz im dortigen Quartier gesehen und daher vorgeschlagen diesen stillzulegen. Die vorhandene Topographie mit dem dadurch

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
ren Abschnitte, welche von Hand gemäht werden müssen nicht so häufig wie der untere maschinell gepflegte Bereich gemäht wird.	erhöhten Pflegeaufwand sprechen nicht für den Erhalt.
ON 4	
Es wird darum gebeten, den Spielplatz in der Alten Dielbacher Straße zu erhalten und über eine Erweiterung nachzudenken. Die Spielplatznutzung wird als Kombination von Spielgerätenutzung und Fußballspielen beschrieben. Eine Verkleinerung des Spielplatzes ist aus Sicht der Verfasserin nicht sinnvoll, da die Möglichkeit zum Fußball spielen auf einer kleineren Fläche nicht mehr gegeben wäre. Deshalb sieht die Verfasserin bei einem verkleinerten Spielplatz die Gefahr, dass Kinder die Fußball spielen möchten sich einen Ausweichspielplatz suchen müssten. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Alten Dielbacher Straße kein Gehweg besteht und somit die Unfallgefahr für Kinder die andere Spielplätze besuchen müssten deutlich erhöht wird. Es wird gewünscht, dass der bestehende Spielplatz in der vorhandenen Größe erhalten bleibt und zusätzlich mit einem Bolzplatz erweitert wird. In der Anlage des Schreibens wurde eine Unterschriftensammlung und ein Foto aus dem Eberbach Channel beigefügt.	Der Spielplatz soll beibehalten werden, jedoch nicht in seinem derzeit bestehenden Umfang. Die angrenzenden Flächen reichen für eine Erweiterung als Bolzplatzfläche nicht aus. Weiterhin muss zum vorhandenen Fließgewässer, Holderbach, ausreichend Abstand zum Spielplatz gewährleistet bleibt. Die Verwaltung ist verpflichtet, naturnahe Gewässer zu unterhalten und hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Gegenstände den Hochwasserabfluss behindern können. Es wird angestrebt, die Flächenaufteilung zu optimieren um im Ergebnis für alle Altersgruppen attraktiveres Spielen zu ermöglichen. Nach Beschluss des Gemeinderates soll der dort maßgebende Bebauungsplan geändert werden. Weitere Entscheidungen hierzu bleiben der Bauleitplanung überlassen.
ON 5	
Es wird das Erstaunen ausgedrückt, dass die Verwaltung den Spielplatz im Von-Göler-Weg stilllegen möchte und den Spielplatz im Holdergrund für eine Verkleinerung vorsieht. Zum Spielplatz am Von-Göler-Weg wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Weitläufigkeit für viele Kinder zu verschiedenen Spielmöglichkeiten wie Fußball, Verstecken und Räuber und Gendarm genutzt wird. Deshalb sieht die Verfasserin einen großen Nachteil in der Verkleinerung des Spielplatzes und vermutet, dass der Spielplatz nach einer Verkleinerung nicht mehr von allen Altersgruppen genutzt wird. Zum Spielplatz Holdergrund wird angemerkt, dass auf der oberen Hangfläche keine Spielgeräte stehen und der Spielplatz mit den vorhandenen Spielgeräten wenig attraktiv ist. Es wird vorgeschlagen, die untere Fläche als Fußballplatz mit Fußballtoren auszustatten.	Begründung siehe ON 3 und ON 4. Die Einstufung über die Benutzung der Spielplätze erfolgt durch Beobachtungen unserer städtischen Servicebetriebe die im Rahmen der Herstellervorgaben und der DIN 1176 die Spielplätze unterhalten und kontrollieren. Anhand der anzutreffenden Geräte und des bespielten Umfeldes (z. B. vorhandene Rasenfläche) insbesondere von vorhandenen Sandbereichen lassen sich eindeutige Rückschlüsse auf deren Nutzung ziehen.

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Es wird im Schreiben angefragt, wie die Nutzung der Spielplätze durch die Verwaltung festgestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass der Spielplatz in der Nähe der Flüchtlingsunterkunft vom Krankenhaus liegt und somit als Kontaktmöglichkeit besonders wichtig ist.	Ziel der Verwaltung ist es, aus wirtschaftlichen Gründen Standorte zwar einzuschränken, jedoch bestehende Plätze zu attraktivieren. Das aktuelle Wohnumfeld oder temporäre Mietverhältnisse können darauf keinen Einfluss nehmen.
ON 6	
Es wird gewünscht, dass mehr Spielmöglichkeiten im Stadtbereich gebaut werden z. B. Klettermöglichkeiten. Weiterhin soll das defekte Trampolin, welches auf dem Spielplatz Brockenhof war wieder aufgestellt werden.	Spielgeräte im innerstädtischen Bereich sind grundsätzlich möglich, im Einzelfall ist die Umsetzung zu prüfen. Da im Stadtbereich verschiedene Nutzungen zusammentreffen wie z. B. Anlieferverkehr oder Freiflächen für Veranstaltungen. Weiterhin müssen die gesetzlichen Unfallvorschriften und die Herstellervorgaben am jeweiligen Standort umsetzbar sein. Das Trampolin vom Spielplatz Brockenhof musste wegen eines irreparablen technischen Defektes abgebaut werden. Aufgrund der Erweiterung am Wasserspielplatz steht am bisherigen Standort zu wenig Fallraumfläche zur Verfügung. Die Verwaltung wird ein neues Trampolin beschaffen und an einem neuen Standort im Stadtgebiet aufbauen.
ON 7	
Es wird gewünscht, dass der Spielplatz im Holdergrund nicht verkleinert wird, sondern stattdessen noch vergrößert werden sollte. Weiterhin soll der Holderbach in den Spielplatz integriert werden. Damit dieser zum Spielen genutzt werden kann. Zum Itterspielplatz wird vorgeschlagen, dass dieser erhalten bleiben soll. Zum Spielplatz im Von-Göler-Weg wird erläutert, welche Vorteile die Kinder an den vorhandenen Spielgeräten und dem Spielbereich sehen, z. B. klettern, rutschen und schaukeln. Weiterhin werden diverse Vorschläge für Spielgeräte gemacht.	Begründung siehe ON 4 Wird zur Kenntnis genommen. Die Risiken die bei erhöhtem Wasserstand von dem Fließgewässer ausgehen, sind mit den Anforderungen an öffentliche Spielplätze nicht vereinbar. Deshalb kann diesem Wunsch nicht entsprochen werden. Mit Entscheidung des Gemeinderates vom XXX BV wurde der Standort aufgegeben. Begründung siehe ON 3. Hier sind je nach Standort oder geplantem Spielgerät Einzelfallentscheidungen erforderlich. Wenn der notwendige Platzbedarf innerhalb der Spielplätze für die gewünschten Spielgeräte ausreicht werden die Vorschläge bei den geplanten Beschaffungen berücksichtigt.
ON 8	
Es wird für den Spielplatz Burgweg vorgeschlagen,	Der Zuschnitt der Fläche gibt für die Auswahl der

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
dass ein kleiner Spielturm mit Rutsche aufgebaut werden sollte und ein Schattenspende z. B. ein Baum oder ein Sonnensegel aufgestellt werden soll.	Spielgeräte keinen großen Spielraum. Auch die Anpflanzung von weiterem Bewuchs wird kritisch gesehen. Die Verwaltung wird bei Neuanschaffungen Kompromisse suchen, die die Nutzung der Fläche nicht weiter einschränken.
ON 9	
Erläuterung der persönlichen Erfahrungen als Anwohner des Spielplatzes Alte Dielbacher Straße /Holdergrund. Es erfolgt der Hinweis, dass zwischenzeitlich einige junge Familien mit Kindern in die Nachbarschaft gezogen sind und den Spielplatz gerne nutzen. Die bestehende Größe wird als optimal beschrieben und sollte unbedingt erhalten bleiben. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass einige Kindergruppen aus Kindergärten und Wanderer den Spielplatz gerne besuchen und entsprechend benutzen. Es wird vorgeschlagen, die Spielbereiche beim Spielplatz im Holdergrund für eine größere Alterspanne zu erweitern. Damit könnte der Bereich für junge Familien an Attraktivität gewinnen, da es bei einer möglichen Schließung des Spielplatzes am Von-Göler-Weg keine weiteren Spielplätze im näheren Umfeld gibt.	Begründung siehe ON 3 und 4
ON 10	
Es wird auf die robusten und hochwertigen Turn- und Spielgeräte einer der Verwaltung bekannten Firma aufmerksam gemacht. Es wird vorgeschlagen, dass ggf. Spielgeräte nachgebaut werden könnten, um Kosten zu sparen. Weiterhin wird erwähnt, dass es früher einen Trimm-Dich-Pfad in Eberbach gegeben hat und es diesen leider schon lange nicht mehr gibt. Weiter folgt der Hinweis, wie wichtig Bewegung für die Entwicklung junger Menschen ist.	Die Firma ist der Verwaltung als leistungsfähiger Spiel- und Sportgerätehersteller bekannt und hat in der Vergangenheit bereits einige Spielgeräte geliefert. Der Nachbau von Spielgeräten ist zu kostenintensiv und muss durch einen Sachverständigen der technischen Überwachungsstelle einzeln abgenommen werden. Für Tourismuszwecke und sportliche Aktivitäten, können nach Beschluss des Gemeinderates der Rahmen-, Grünflächenplan Ohrsberg herangezogen werden.
ON 11	

Zusammenfassung und Kommentierung der im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) zur weiteren Planung über die öffentlichen Spielplatzflächen im Stadtgebiet Eberbach

Einwände/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung
Es erfolgt der Hinweis, Spielplatzflächen nicht zu verkaufen, damit die Flächen für die zukünftigen Generationen erhalten bleiben. Insbesondere wenn die Kinderzahlen in der Zukunft steigen sollten, stehen die Flächen nicht mehr zur Verfügung. Nicht benötigte Spielplatzflächen könnten vorübergehend stillgelegt werden, um Unterhaltungskosten zu sparen. Bei Bedarf könnten die Flächen wieder reaktiviert werden. Es erfolgt der Hinweis, dass Spielplätze mittels Patenschaften betreut werden könnten. Im Rahmen eines Ideenwettbewerbs könnte die Bevölkerung eingebunden werden, um die Flächen attraktiver zu gestalten. Für den Spielplatz im Von-Göler-Weg wird vorgeschlagen, die Fläche einem Imker zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig sollte über die Dauer der Stilllegung auf dem Bereich eine Wildblumenmischung angelegt werden. Es erfolgt der Vorschlag als Alternative für den Verkauf von Spielplatzflächen Natur-Spielräume mithilfe der Naturschutzjugend (NaJu) bzw. dem Naturschutzbund (NABU) zu schaffen. Die Natur-Spielräume sollen aus elementaren Materialien wie Erde, Pflanzenteilen, Holz z. B. Weide und Wasser bestehen. Kosten könnten von Paten übernommen werden.	Die demographische Entwicklung in Eberbach ist langfristig schwer einschätzbar. Die Anregung soll nach Abwägung entsprochen werden. Ein Verkauf an Privat wird nicht empfohlen, die Flächen sind weiterhin extensiv zu pflegen. Spielplätze sind nach DIN 1176 und den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften durch die Betreiber zu überwachen. Patenschaften für einzelne Plätze sind entsprechend ausgeschlossen. Patenschaften für die Reinigung und ggf. Müllentsorgung auf Spielplatzflächen wären möglich. Die durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung hat als Ideenwettbewerb gedient. Bei entsprechendem Interesse kann die Fläche an Privat verpachtet und als umweltfreundliche Fläche zur Verfügung gestellt werden. Bei der möglichen Neugestaltung des Spielplatzes Alte Dielbacherstraße / Holdergrund sollen die Vertreter von NAJU beteiligt werden.

Eberbach, den 03.01.2018